

Checkliste Spam-Anrufe

Wie gehe ich mit solchen Anrufen am besten um?

Im Idealfall sollte auf Anrufe solcher Art nicht reagiert werden. Erhält man Anrufe mit der Bitte um Auftragsbestätigung, sollten diese ohne Bestätigung beendet werden. Auch ist es ratsam, etwaige Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Es sind Fälle bekannt, in denen der Anrufer behauptete, ein anderer Mitarbeiter oder ein Kollege hätte angeblich eine Bestellung in Auftrag gegeben und man selbst solle diese noch einmal bestätigen. Vor einer unbedachten Bestätigung sollte Rücksprache mit dem betreffenden Mitarbeiter/Kollegen gehalten werden. Weiterhin sollten unbekannte Nummern nicht unbedacht zurückgerufen, sondern im Vorhinein überprüft werden – dies vor allem, wenn es bereits Probleme mit unerwünschten Anrufen gab.

Wie kann ich mich wehren?

Zum einen besteht die Möglichkeit, die einzelne Rufnummer, unter der immer wieder Anrufe getätigt werden zu sperren, bspw. über die Fritzbox. Dies kann jedoch im Einzelfall nicht zielführend sein – nämlich dann, wenn eine Nummer mit variierenden Endziffern immer wieder anruft. In solchen Fällen ist es ratsamer, sich an die Bundesnetzagentur zu wenden. Auf der Homepage der Bundesnetzagentur sind verschiedene Formulare erhältlich, welche für Meldungen/Beschwerden genutzt werden können.

Was soll ich tun, wenn ich in Folge eines Telefonats eine Rechnung erhalte, obwohl ich keinen Vertrag abgeschlossen habe?

In keinem Fall sollte die Rechnung ignoriert werden. In einem ersten Schritt sollte ein behaupteter Vertragsschluss bestritten werden.

Wurde ich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu einem Vertragsabschluss am Telefon gebracht?

In einem solchen Fall kann die abgegebene Willenserklärung wegen arglistiger Täuschung angefochten werden. Der Vertrag ist dann als von Anfang an nichtig anzusehen.

Kann ich einen am Telefon geschlossenen Vertrag widerrufen?

Sofern es sich um einen Vertrag handelt, der in Ausübung der gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abgeschlossen wurde, besteht ein Widerrufsrecht nicht.

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Trier

Diese Checkliste ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Hierbei handelt es sich um eine erste Hilfestellung, die nur allgemeine Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl diese Checkliste mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ansprechpartnerin bei der IHK Trier:

Anna Hillebrand

Tel.: (0651) 97 77-403

mailto: hillebrand@trier.ihk.de